

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 21. Dezember 2004 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechtes an
Temizsoy, Hasan und Temizsoy geb. Elmali, Saziye, und Kinder, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 25. August 2000 stellt Herr Temizsoy, Hasan für sich und die Ehefrau Temizsoy geb. Elmali, Saziye sowie für die Kinder Temizsoy, Berivan und Temizsoy, Boran, alle wohnhaft in Altdorf, Steinmattstrasse 3, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchsteller sind türkische Staatsangehörige. Die Wohnsitzeverhältnisse im Kanton Uri sind wie folgt ausgewiesen:

- Ehemann: seit 26.06.1990 in Altdorf
- Ehefrau: seit 10.10.1989 in Altdorf
- Tochter Berivan: seit Geburt in Altdorf
- Sohn Boran: seit Geburt in Altdorf

Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung ist am 21. November 2001 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 18. November 2004 wurde der Familie das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Temizsoy, Hasan, geboren am 1. Januar 1962 in Pazarcik (Türkei)

- Temizsoy geb. Elmali, Saziye, geboren am 10. Januar 1970 in Pazarcik (Türkei)
 - Temizsoy, Berivan, geboren am 3. August 1991 in Altdorf UR
 - Temizsoy, Boran, geboren am 12. Dezember 1998 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 4'200.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
 3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.